

BC-Beirat:

Hans Jürgen Bathe, Dipl.-Finanzw., Potsdam;
Dr. Hans-Jürgen Hillmer, Dipl.-Kfm., Coesfeld;
Ralf Pöller, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Bochum;
Matthias Pruns, Rechtsanwalt, Bonn;
Christian Thurow, Dipl.-Betriebsw. (BA), London.

BC-Schriftleiter:



Michael Eckert, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Anwaltskanzlei EDK Eckert & Kollegen, Heidelberg, zuständig für die BC-Bereiche Arbeits- und Wirtschaftsrecht. E-Mail: eckert@edk-hd.de



Christel Fries, Bilanzbuchhalterin, Controllerin, Steuerberaterin, Dr. Kögler, Ickenroth & Fries PartG mbB, Montabaur, zuständig für den BC-Bereich Steuerrecht, Schwerpunkt Lohn-/Einkommensteuer. E-Mail: Christel.Fries@kif-partner.de



Dr. Elisabeth Heller, Steuerberaterin, Referentin Indirekte Steuern, RWE AG, Essen, zuständig für den BC-Bereich Steuerrecht, Schwerpunkt Umsatzsteuer. E-Mail: elisabeth.d.heller@gmail.com



Prof. Dr. Dr. habil. Robert Rieg, Professor für Internes Rechnungswesen und Controlling an der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft, zuständig für die BC-Bereiche Controlling und Finanzierung. E-Mail: Robert.Rieg@hs-aalen.de



WP/StB Prof. Dr. Christian Zwirner, Partner der Dr. Kleeberg & Partner GmbH WPG StBG, München, zuständig für die BC-Bereiche Bilanzierung und Steuerrecht. E-Mail: christian.zwirner@crowe-kleeberg.de

Editorial:

Zwischen Validatoren und Urteilsvermögen

E-Rechnungen – Grenzen der technischen Rechnungsprüfung:

Beim elektronischen Rechnungsaustausch ist das strukturierte XML-Datenformat (gemäß EU-Richtlinie EN 16931) zu verwenden. Darüber hinaus sind länderspezifische Regeln (sog. CIUS-Regeln) zu beachten, wie z.B. die XRechnung in Deutschland oder Factur-X in Frankreich. Doch wie ist deren Richtigkeit zu überprüfen, um den Vorsteuerabzug zu garantieren? Dazu bedarf es einer technischen Überprüfung. Aufgrund der für Menschen kaum lesbaren XML-Formate werden hierfür E-Rechnungsvalidatoren eingesetzt, wie z.B. der des Service-Portals Baden-Württemberg. Hiermit können **Formatfehler** (z.B. falsches Datumsformat) und die Einhaltung nationaler Vorgaben (z.B. Dokumenttyp-Code, sog. **Geschäftsregelfehler**) geprüft werden. Dr. Weiß zeigt dies anhand einer Auswertung eines konkreten Prüfberichts (in dieser Ausgabe BC 2026, 450 ff.). Doch damit nicht genug: Auch die Vollständigkeit der Pflichtangaben für Rechnungen nach § 14 UStG (z.B. Vorhandensein der USt-IdNr.) lässt sich mit Validatoren ermitteln. Allerdings gilt auch hier: „Alles Leben ist Beschränkung ...“, so *Johann Wolfgang von Goethe* – was gleichermaßen auf E-Validatoren zutrifft. Diese können z.B. nicht vollautomatisch die Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers (§ 13b UStG) oder den korrekten Wert eines Umsatzsteuersatzes überprüfen. Verantwortliche im Rechnungswesen kommen somit nicht gänzlich um die **inhaltliche Prüfung** von E-Rechnungen herum. Überdies bedarf es laut Dr. Weiß einer fachkundigen Begutachtung der Prüfergebnisse von E-Validatoren.

Berufsalltagsassistent Copilot: Unternehmen wollen beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) mitunter die große workflow-basierte Lösung, die tief in die Unternehmensarchitektur eingreift. Doch warum „nach den Sternen greifen“, wenn das (kleinere) Glück so nah ist? Der KI-Chatbot Copilot von Microsoft ist mit den bestehenden Office-Anwendungen gekoppelt und bietet dadurch viele Vorteile. Diese werden von Steuerberater Falco Müller (in diesem Heft BC 2026, 460 ff.) aufgegriffen. So lassen sich beispielsweise komplexe und umfangreiche **Steuervorschriften** (wie das Mindeststeuergesetz) mit Copilot nutzbringend **analysieren** und komprimiert aufbereiten. Denkbar ist auch die Verwendung als **KI-basierter Kontierungsassistent**. Sogar zur **Vertragsprüfung** soll sich Copilot eignen. Nicht von ungefähr verwenden mehr als 70 % der DAX-40-Unternehmen Copilot. Der zentrale Steuerungs- und Entscheidungsfaktor bleibt jedoch (vorerst) der Mensch, wie Müller betont. Der Autor warnt sogar vor einer durch KI beförderten Bequemlichkeit beim Denken und Entscheiden. Das bestätigt auch der Technikautor Nicholas Carr in seinem Buch „The Glass Cage“ (Der gläserne Käfig). Wer Entscheidungen auslagert, läuft Gefahr, still und leise kognitive Fähigkeiten wie das strategische Urteilsvermögen oder das Gespür für Chancen zu verlieren.

Effiziente Fuhrparksteuerung: Gerade beim zweitgrößten Gemeinkostenblock, dem Fuhrpark, ist ein bereichsübergreifendes Denken gefragt. Das Controlling achtet hier auf Kostentransparenz, der Einkauf auf Konditionen und das Fuhrparkmanagement auf Betriebssicherheit. Wie sich all dies „unter einen Hut bringen“ lässt und eine „Fahrt im Nebel“ vermieden werden kann, erklärt Manfred Godek ab Seite 468.

Ernst Maier-Siebert, BC-Redaktion